

Allergnädigst privilegirtes  
**Leipziger Tageblatt.**

Nr 17. Sonntag, den 17. Juli 1831.

**B e k a n n t m a c h u n g.**

Eine anher gelangte Handelsnachricht, daß, neuern Erfahrungen zufolge, giftfangende Waaren auch nach zweijähriger Aufbewahrung und aller Räucherung ungeachtet, die Cholera verbreitet, und daher königlich preussische Behörden angetragen haben sollten, die Einbringung solcher Waaren unbedingt zu untersagen, glaubte der Rath dieser Stadt der wegen der Maaßregeln gegen die asiatische Cholera verordneten hohen Immediat-Commission gehorsamst anzuzeigen, und nebenbei zugleich provisorisch dahin Einleitung treffen zu müssen, daß ein von Brody anher abgegangener Rauchwaaren-Transport einstweilen an der Gränze zurückgehalten würde. Diese Nachricht hat nun seitdem keine Bestätigung erhalten, vielmehr scheint es, nach einer Verordnung der hohen Immediat-Commission, daß dabei nur ein Mißverständnis der königlich preussischer Seits an der Gränze gegen Krakau getroffenen Maaßregel zu Grunde liegt, wozu nach wegen des Krankheitszustandes der unmittelbar angränzenden Dörtschaften die Einrichtung von Contumaz-Anstalten als unthunlich erschienen, und vielmehr eine gänzliche Sperre an jener Strecke angeordnet worden ist.

Der Rath hat daher von der gedachten hohen Behörde die Anweisung erhalten, seine provisorisch ergriffene Sicherheitsmaaßregel wieder zurückzunehmen. Dabei ist ihm eröffnet worden, daß die fraglichen Waaren, obwohl sie schon geraume Zeit auf dem Transporte sich befunden, sodann länger als 14 Tage zu Sebastiansberg in einem offenen, dem Luftzuge ausgesetzten, dem gewöhnlichen Verkehr zugänglichen Gebäude gelagert hatten, auch die darunter befindlichen schwarzen Felle gar nicht, und die grauen nur leicht verpackt gewesen waren, mithin nach der Einrichtung der königlich preussischen Quarantaine-Vorschriften sogar eine zehntägige Contumaz hingereicht haben würde, dennoch einer zwanzigtägigen Reinigung und Räucherung unterworfen worden sind. Zugleich ist der Rath in Kenntniß gesetzt worden, daß abermals ein Transport Pelzwaaren den 1. Juni d. J. aus Brody abgegangen, nach Leipzig bestimmt und mit einem Contumaz-Zeugnisse von Kenty an der böhmisch-sächsischen Gränze angekommen ist, daß aber dessen Einlaß nach Sachsen, weil das Zeugniß von der Contumazstation zu Kenty, namentlich in Ansehung der Zeit, nicht völlig ausreichend erschienen ist, nur unter der Bedingung, daß die Waaren noch einer zehntägigen Reinigung in der Reizenhainer Anstalt unterworfen, Führer und Pferde aber zurückgeschickt worden, verstattet worden ist.

Der Rath dieser Stadt erachtet sich für verpflichtet, zur Beruhigung seiner Mitbürger diese Thatsachen hiermit zur öffentlichen Kenntniß zu bringen.

Leipzig, am 16. Juli 1831.

Der Rath der Stadt Leipzig.  
D. Schaarschmidt.